

ZUCHTPROGRAMM BRILLENSCHAF



LANDESVERBAND DER SCHAF-/ZIEGENHALTER UND ZÜCHTER RHEINLAND-PFALZ E. V., PETER-KLÖCKNER-STR. 3, 56073 KOBLENZ



Foto: BY



Foto: BY

1. Eigenschaften und Definition der Rasse

Rassenname: Brillenschaf

Abkürzung: BRI

VDL-Beschluss: 2021

Gefährdung: gefährdet

Herkunft: einheimisch

Rassengruppe: Landschafe

Äquirasse: Kärntner Brillenschaf (Österreich); Villnöser Schaf (Italien)

Die Ursprünge des Brillenschafs reichen zurück bis ins 18. Jahrhundert, als Paduaner- und Bergamaskerschafe aus Norditalien in das in Kärnten und Slowenien bodenständige Steinschaf eingekreuzt wurden. Typisch für das Kärntner- oder Seeländerschaf waren ebenso wie beim Paduanerschaf die schwarzen Farbzeichnungen, die als Brillenzeichnung um die Augen und als schwarze Ohrenspitzen bei einem Teil der Tiere vorkam. Der Schwerpunkt der Zucht in Deutschland lag im südöstlichen Teil von Oberbayern, im Altlandkreis Laufen (heute Berchtesgadener Land). Durch die Vereinheitlichung der Zuchtziele aller Bergschafzuchten im Ostalpenraum wurde das Brillenschaf ab den 1930-er Jahren systematisch zurückgedrängt. Ein Restbestand von rund 250 Tieren konnte sich bei Laufen erhalten. Seit 1990 ist das Brillenschaf in Bayern wieder als eigenständige Rasse anerkannt.

Der lange, schmale, bis hinter die Ohren unbewollte Kopf ist hornlos, ramsnasig und trägt breite, hängende Ohren. Die typische Pigmentierung (Brille) soll das Auge gleichmäßig umgeben und kann zur Nase hin verschoben auftreten. Die unteren ein bis zwei Drittel der Ohren sind schwarz pigmentiert. An der Unterlippe und am Kinn sind geschlossenen Pigmentflecken ebenfalls möglich.

Das großrahmige Schaf hat ein weißes, gut scheitelbares Vlies mit einer lang abgewachsenen Schlichtwolle in einer Faserstärke von 29 bis 33 Mikron. Typisch ist der seidige Glanz der Wolle.

Die Brunst ist asaisonal und eine Erstzulassung ist im Alter von 8 bis 10 Monaten möglich.

	Körpergewicht (kg)	Vliesgewicht (kg)	Ablammergebnis (%)	Widerristhöhe (cm)
Altböcke	80 – 100	4,0 – 6,0	150 – 180	75 – 80
Jährlingsböcke	50 – 65	3,5 – 5,0		
Mutterschafe	65 – 75	3,0 – 5,0		72 – 76
Jährlingsschafe	50 – 60	3,0 – 3,5		

Das rassetypische Geburtsgewicht beträgt 5 kg bei Einlingen und 4 kg bei Mehrlingen. Die täglichen Zunahmen liegen bei Mastlämmern im Bereich von 230 - 280 g, das handelsübliche Mastendgewicht bei rund 40-42 kg.

2. Ziele des Zuchtprogramms

Allgemeines Zuchtziel ist die Erhaltung der typischen Rasseeigenschaften bei gleichzeitiger Beibehaltung der genetischen Vielfalt, wobei eine Verbesserung der Rasse entsprechend der Selektionskriterien angestrebt wird.

2.1 Zuchtziele

Züchtung eines anpassungsfähigen, anspruchslosen Schafes für die Gebirgsregion, das sich besonders durch Frühreife, Langlebigkeit und Anpassung für niederschlagsreiche Gebiete eignet.

Unerwünscht sind Kopfbewollung, braune Zeichnungen, kleine, bewegliche Hornansätze, Schlundhäse, mehr als zwei Zitzenanlagen, Stichelhaare (tote Haare) und Flecken im unbewollten Bereich. Zuchtausschließend sind feste Hornansätze und Hörner sowie deutliche schwarze Flecken im Vliesbereich.

2.2 Zuchtmethode

Die Zuchtziele werden angestrebt mit der Methode der Reinzucht. Das Einkreuzen fremder Rassen ist nicht zulässig. Männliche und weibliche Tiere, die die abstammungsmäßigen Voraussetzungen nicht erfüllen, aber dem Zuchtziel entsprechen und zur Verbesserung der Rasse beitragen, können in die zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches eingetragen werden.

2.3. Erbfehler und genetische Besonderheiten

Die Rasse besitzt ein Scrapie-Resistenzgen. Es besteht die Möglichkeit, eine genetische Resistenz gegenüber klassischer Scrapie zu erlangen. Das Ziel ist die Erhöhung der Resistenz gegen transmissible spongiforme Enzephalopathien (Scrapie). Böcke der PrP Genotypklassen G4 und G5 werden nicht gekört.

Die Erfassung von genetischen Besonderheiten und Erbfehlern erfolgt durch den Zuchtverband. Der Züchter ist verpflichtet, dem Zuchtverband alle bekannten Untersuchungsergebnisse zur Verfügung zu stellen.

3. Zuchtgebiet (geographisches Gebiet) und Umfang der Zuchtpopulation

Das Zuchtgebiet umfasst das Gebiet des Bundeslandes Rheinland-Pfalz.

Die Zuchtpopulation umfasst alle im Zuchtbuch des Landesverbandes der Schafhalter/Ziegenhalter und Züchter Rheinland-Pfalz e. V. eingetragenen Tiere der Rasse Brillenschaf. Zum 01.01.2021 sind 3 Böcke und 17 Mutterschafe in 2 Betrieben eingetragen.

Es gibt eine bundesweite Zuchtkooperation (VDL-Fachausschuss Landschaft).

4. Selektionskriterien und Leistungsprüfungen

Die Leistungsprüfungen erfolgen als Feldprüfung nach der Richtlinie der VDL zur Durchführung von Leistungsprüfungen, veröffentlicht unter

https://service.vit.de/dateien/ovicap/vdl_richtlinie_leistungspruefungen.pdf

Folgende Leistungsprüfungen werden bei der Rasse Brillenschaf durchgeführt und dienen als Selektionskriterien:

- Exterieurbewertung mit den Merkmalen Wolle, Bemuskelung und Äußere Erscheinung: Diese Leistungsprüfung ist für alle weiblichen und männlichen Zuchtschafe, die in die Klassen A, C und D eingetragen werden sollen, verpflichtend. Anhand der Exterieurbewertung erfolgt die Einstufung in Zuchtwertklassen. Die jeweilige Exterieurnote wird bei zuchtausschließenden Merkmalsausprägungen grundsätzlich mit den Noten 1 bis 3 und bei unerwünschten Merkmalsausprägungen je nach Ausprägung mit Punktabzug bewertet.
- Fruchtbarkeitsprüfung im Feld: Diese Leistungsprüfung ist für alle weiblichen Zuchtschafe verpflichtend.
- Fleischleistungsprüfung im Feld: Diese ist für männliche Tiere freiwillig. Jeder Züchter hat das Recht, sich auf Teilprüfungen (z.B. Ermittlung der täglichen Zunahmen) zu beschränken.
- Säugeleistungsprüfung: Diese Prüfung ist freiwillig.

Die Ergebnisse der Leistungsprüfungen (auch Teilprüfungen) werden im Zuchtbuch festgehalten und in der Tierzuchtbescheinigung ausgewiesen.

Die Durchführung der Leistungsprüfungen obliegt:

- Exterieurbewertung: Beauftragter des Zuchtverbands
- Fruchtbarkeitsprüfung im Feld: Züchter
- Fleischleistungsprüfung:
 - Gewichtserhebung im Feld: Züchter oder Beauftragter des Zuchtverbands
 - Ultraschallmessung im Feld: Beauftragter des Zuchtverbands
 - Fleischigkeitsnote im Feld: Beauftragter des Zuchtverbands
- Mütterlichkeitsprüfung: indirekte Erfassung der Säugeleistung. Diese Prüfung ist freiwillig

5. Zuchtwertschätzung

Die Zuchtwertschätzung erfolgt nach den Richtlinien der VDL zur Durchführung der Zuchtwertschätzung, veröffentlicht unter https://service.vit.de/dateien/ovicap/vertraege_zuchtwertschaetzung.pdf

Mit der Durchführung der Zuchtwertschätzung ist vit Verden (Vereinigte Informationssysteme Tierhaltung w.V., Heinrich-Schröder-Weg 1, 27283 Verden/Aller, info@vit.de) beauftragt.

Für folgende Parameter wird bei der Rasse Brillenschaf eine Zuchtwertschätzung durchgeführt:

- Reproduktion mit dem Einzelmerkmal Wurfgröße (Anzahl geborene Lämmer pro Mutterschaf)
- Exterieur mit den Einzelmerkmalen Wollqualität, Bemuskelung und Äußere Erscheinung
- Fleischleistung mit dem Einzelmerkmal Tägliche Zunahme
- Mütterlichkeit mit dem Einzelmerkmal Säugeleistung (42-Tagegewicht der Lämmer)

Für jedes Einzelmerkmal wird bei Vorliegen der geforderten Mindestsicherheit ein Zuchtwert ausgewiesen. Aus den einzelnen Zuchtwerten wird ein Gesamtzuchtwert mit folgender Gewichtung (in %) gebildet:

- | | |
|----------------------|------|
| • Reproduktion | 20,0 |
| • Wollqualität | 5,0 |
| • Bemuskelung | 15,0 |
| • Äußere Erscheinung | 25,0 |
| • Tägliche Zunahme | 15,0 |
| • Säugeleistung | 20,0 |

Die aktuellen Ergebnisse der Zuchtwertschätzung werden im Zuchtbuch festgehalten und in der Tierzuchtbescheinigung ausgewiesen.

6. Zuchtbuchführung

Die Zuchtbuchführung erfolgt durch den Zuchtverband entsprechend der Satzung. Hierzu bedient sich der Zuchtverband entsprechend der vertraglichen Regelungen zur Datenbank „OviCap“ beim vit Verden (Vereinigte Informationssysteme Tierhaltung w.V., Heinrich-Schröder-Weg 1, 27283 Verden/Aller, info@vit.de). Das Zuchtbuch wird vom Zuchtverband im Sinne der tierzuchtrechtlichen Vorschriften und der ViehVerkehrV auf der Grundlage der durch das Mitglied gemeldeten Daten und Informationen geführt, die im Rahmen der Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung ermittelt werden. Vit Verden arbeitet im Auftrag und nach Weisung des Zuchtverbands.

7. Zuchtdokumentation

Die Zuchtdokumentation erfolgt entsprechend den Regelungen der Satzung.

8. Zuchtbucheinteilung

Das Zuchtbuch für männliche und weibliche Tiere umfasst eine Hauptabteilung mit den Klassen A und B und für weibliche Tiere eine zusätzliche Abteilung (Vorbuch) mit den Klassen C und D.

Die Zuordnung der Zuchttiere in eine Abteilung und Klasse erfolgt bei der Eintragung unter Berücksichtigung des Geschlechts, der Abstammung und der Leistung.

Einteilung	Anforderungen an männliche Tiere	Anforderungen an weibliche Tiere
Haupt- abteilung Klasse A	Vater und Großväter in der Hauptabteilung, Mutter und Großmütter mindestens in der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen Körung mit mindestens Zuchtwertklasse II	Vater und Großväter in der Hauptabteilung, Mutter und Großmütter mindestens in der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen bewertet mit mindestens Zuchtwertklasse II
Haupt- abteilung Klasse B	Vater und Großväter in der Hauptabteilung, Mutter und Großmütter mindestens in der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen	Vater und Großväter in der Hauptabteilung, Mutter und Großmütter mindestens in der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen
Zusätzliche Abteilung Klasse C (Vorbuch)		Vater in der Hauptabteilung und Mutter mindestens in Klasse D eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen bewertet mit mindestens Zuchtwertklasse II
Zusätzliche Abteilung Klasse D (Vorbuch)		als rassetypisch beurteilt bewertet mit mindestens Zuchtwertklasse II

9. Selektion und Körung

Die Selektion der Tiere und Zuordnung in die Klassen des Zuchtbuches erfolgt entsprechend der Exterieurbeurteilung unter Berücksichtigung ihrer Abstammung. Die Ergebnisse der Leistungsprüfung dienen der innerbetrieblichen Selektionsentscheidung.

Die Körung ist Voraussetzung für die Zuchtbucheintragung eines Bockes in die Klasse A des Zuchtbuches. Sie erfolgt entsprechend den Regelungen in der Satzung.

Zur Körung werden nur Böcke zugelassen,

1. die in der Hauptabteilung des Zuchtbuchs eingetragen werden können,
2. deren Väter in der Klasse A des Zuchtbuchs eingetragen und leistungsgeprüft sind,
3. deren Mütter leistungsgeprüft und mindestens mit Zuchtwertklasse II bewertet ist
4. die keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen aufweisen (Zuchttauglichkeit, keine Gebiss- und Hodenanomalien).

Mindestanforderung an die Körung eines Zuchtbockes bezüglich der Abstammung:

A männl.	A männl.	A männl.	A
			C
		C weibl.	A
			D
	C weibl.	A männl.	A
			C
		D weibl.	

Ein Bock wird gekört, wenn er in allen Merkmalen der Exterieurbewertung (siehe Punkt 4.) mit mindestens Note 4 bewertet wird.

Seltene Vaterlinien sollen erhalten werden. Dazu können im Zuchtbuch die Bocklinien erfasst werden. Als Hilfsmittel bietet das Herdbuchprogramm OviCap Inzuchtberechnungen und Anpaarungsempfehlungen zum Einsatz potentieller Vatertiere an.

10. Abstammungssicherung

Die Abstammungssicherung erfolgt nach den Regelungen in der Satzung. Als zugelassene Methode zur Abstammungssicherung wird das Verfahren der DNA-Profile aus Mikrosatelliten angewendet.

11. Zugelassene Reproduktionstechniken und Bestimmungen für Tiere von denen Zuchtmaterial gewonnen wird

Künstliche Besamung und Embryotransfer sind zugelassen. Tiere von denen Zuchtmaterial gewonnen wird, müssen im Zuchtbuch Klasse A eingetragen sein.

Das Zuchtprogramm wurde am 26.11.2021 beschlossen und tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Züchter:

Bernd Pfeifer

Birkenhof 1
55487 Dill

Tel.: 0163 /7101958
bernd.pfeifer@eubp.de

Irene Schwarz

Flurstr. 6
67714 Waldfischbach-Burgalben

Tel.: 06333/6030714
Mobil: 0172 / 6428551
irene.f.schwarz@gmx.de
